

Staatsprincips unschädlich machen. Hierin stimmte ihnen Friedrich Wilhelm doch nicht bei; der stumme, blinde Gehorsam war ihm unleidlich. Er ließ zwar die Metternichsche Politik in Deutschland weiter schalten, gab auch sein preussisches Verfassungswerk vorläufig noch auf; aber um doch das Volk am Staate noch mehr zu beteiligen, ohne dabei von seinen Überzeugungen abzugehen, griff er nach einem Auskunftsmitel. Er errichtete durch Erlaß vom 3. Februar 1847 den Vereinigten Landtag und eröffnete ihn am 11. April in Berlin. Dieser bestand aus denselben Elementen wie die Provinziallandtage und zerfiel in zwei Kurien (Kammern), deren erste die Prinzen, den hohen Adel und Mitglieder der obersten Behörden umfaßte; die zweite enthielt die Abgeordneten der Ritterschaften, Städte und Landgemeinden, und zwar in demselben Verhältnis, wie sie auf den Provinziallandtagen erschienen. Auch diese Versammlung hatte bloß das von der Regierung Vorgelegte zu begutachten; nur bei Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der alten sollte sie das Recht der Beschlußfassung haben. Mit letzterem Zugeständnis hatte der König freiwillig einen Teil seiner bisher unumschränkten Macht aufgegeben; allein in der Hauptsache war diese Einrichtung doch nicht geeignet, das Volk zu befriedigen. Der „Vereinigte Landtag“ war eben wieder keine wahre Volksvertretung, was er auch gar nicht sein sollte, sondern ein mittelalterliches Ständewesen ohne Lebenskraft, welches nicht einmal die Anliegen des Grundadels, den es doch hauptsächlich vertrat, wirklich sicherstellte. Denn selbst die allerersten Bedingungen eines verfassungsmäßigen Zustandes, gesetzlicher Schutz der persönlichen Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, waren durch diese Verfassung nicht gewährleistet. Die allgemeine Unzufriedenheit fand in dem Landtage selbst einen gemäßigten, aber freimütigen und entschiedenen Ausdruck. Mit großer Mehrheit nahm die Versammlung den vom ostpreussischen Abgeordneten Alfred von Auerswald verfaßten Adressentwurf an und machte den König auf das Mangelhafte der Einrichtung aufmerksam. Sie hob auch bei den Verhandlungen der Geschäfte, welche ihr die Regierung vorlegte, zu wiederholten Malen das Ungenügende dieser Art von Verfassung hervor und forderte reichsständische Rechte. Doch vergebens. Am 26. Juni wurde der vereinigte Landtag geschlossen, ohne andere Ergebnisse bewirkt zu haben.

3. Die Märztage des Jahres 1848 in Preußen.

Karl Biedermann, Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 1840—1870. I. Band. 3te Aufl. Breslau und Leipzig o. J.

Am 22. Februar 1848, nach achtzehnjährigem Schweigen, erdornerte wieder der alte Revolutionsherd in Frankreich; der König der Bourgeoisie, Louis Philipp, stob fort, und Frankreich wurde Republik. Wie ein elektrischer Schlag durchfuhr es die Nachbarreiche. Auch in Deutschland fühlten Völker und Fürsten